## Urheberrechtlich geschützt chdruck, Nachahmung, Kopieren ur ektronische Speicherung verboten!

## Mitteilung über den Wechsel der Hauptwohnung

## gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 des Meldegesetzes

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die folgenden Erläuterungen:

- 1. Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Bundesgebiet, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.
- 2. Hauptwohnung ist bei einem auf unbestimmte Zeitdauer erfolgenden Wohnungsbezug diejenige Wohnung, die im Laufe eines Jahres zeitlich überwiegend benutzt wird, ansonsten die im Bezugszeitraum zeitlich überwiegend benutzte Wohnung. Bei einem Einwohner, der verheiratet ist oder eine Lebenspartnerschaft begründet hat und nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist dies die Wohnung, in der sich die Familie oder der Lebenspartner im Laufe eines Jahres überwiegend aufhält. Für minderjährige Einwohner gilt die Sonderregelung des § 17 Abs. 2 Satz 3 des Meldegesetzes, wonach Hauptwohnung die Hauptwohnung der Personensorgeberechtigten ist; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Hauptwohnung des Personensorgeberechtigten (§ 17 Abs. 2 Satz 4 Meldegesetz). Alleinstehende oder von ihrer Familie dauernd getrennt Lebende haben am Ort, wo sie einer Arbeit oder einer Ausbildung nachgehen, ihre Hauptwohnung, wenn sie sich dort zeitlich überwiegend aufhalten. Der Schwerpunkt der Lebensbeziehung ist für die Bestimmung der Hauptwohnung nur dann entscheidend, wenn keine von mehreren Wohnungen die zeitlich überwiegend benutzte ist. Jede weitere als die zeitlich überwiegend benutzte Wohnung eines Einwohners im Bundesgebiet ist Nebenwohnung.
- 3. Jeder Wechsel der Hauptwohnung muss der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde innerhalb einer Woche schriftlich mitgeteilt werden.

		_					Zutrenendes	bille	anki	euze	<del></del>	Λ
Die vorwiegend benutzte Wohnung ist künftig in: (Postleitzahl, Gemeinde, Straße, Hausnummer)												
Diese Regelung gilt mit Wirkung vom:												
Die vorwiegend benutzte Wohnung war bisher in: (Postleitzahl, Gemeinde, Straße, Hausnummer)												
Nebenwohnungen sind künftig in: (Postleitzahl, Gemeinde, Straße, Hausnummer)												
Diese Mitteilung gilt für folgende Personen:												
Familiennamen (ggf. auch abweichende Geburtsnamen), Vornamen (Rufnamen unterstreichen)  Gebu Tag   M				datı	ım	Geburtsort (Gemeinde, Kreis; falls Ausland, auch Staat angeben)						
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)			Tag Monat			(Gemeinde, Kreis;	falls Ausland, auch S	Staat	ange	ben	)	
1.												
2.												
3.												
4.												
5.												
Geschlecht 1) Staatsangehörigkeit(en)						öffentlich-rechtliche	Familienstand <sup>2</sup> ) * seit					
männlich						Religionsgesellschaft		Tag	j Mo	onat	Ja	hr
weiblich												
2. männlich weiblich												
3. männlich											l	
weiblich												
4. männlich weiblich												
5. männlich			_	_						1		
weiblich   Ort, Datum, Unterschrift							2) Familienstand LD = ledig *, VH = verheiratet *, VW = verwitwet *, GS = geschieden *, EA = Ehe aufgehoben *, LP = in eingetragener Lebenspartnerschaft *, LV = durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft *, LA = aufgehobene Lebenspartnerschaft *, LE = durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft *, NB = nicht bekannt * Gemeindekennzahl					
medapenorue (Ort, Datum, Omersonmit)							Gemeindekennzahi					